

## Antrag

der SPD-Fraktion und  
der Fraktion DIE LINKE

### **Eigenbeteiligung streichen – Teilhabe sichern**

Der Landtag stellt fest:

Eine ausgewogene Ernährung ist wichtig für gesundes Aufwachsen und erfolgreiches Lernen von Kindern und Jugendlichen. Alle Kinder und Jugendliche sollen in der Schule, in der Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege die Möglichkeit haben, sich ausgewogen zu ernähren und gesundes Essverhalten zu erlernen

Seit dem 1. Januar 2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen, sofern sie Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten beziehungsweise deren Eltern Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Diese Leistungen sind ein wichtiges Instrument, um Armut entgegenzuwirken und Armutsfolgen für Kinder zu reduzieren. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Leistungen ist die Übernahme der Mehraufwendungen bei der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Familien, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, müssen für die Teilnahme ihrer Kinder am gemeinsamen Mittagessen einen Eigenanteil von einem Euro je Essen zahlen. Bei Nichtzahlung des Eigenanteils werden Kinder bzw. Jugendliche von der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung ausgeschlossen.

Darüber hinaus erfordert die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Verhältnis zu anderen Leistungen für Bildung und Teilhabe einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der taggenauen Abrechnung. Um dies zu ändern, hat das Land Berlin einen Antrag zur Änderung der entsprechenden Gesetzesgrundlagen in den Bundesrat eingebracht.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Gesetzesantrag des Landes Berlin zum Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie zur Änderung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes“ in geeigneter Weise zu unterstützen.

Begründung:

Mit dem Landtagsbeschluss „Engagement gegen Kinderarmut verstetigen und sichern“ (Drucksache 6/6692-B) hatte der Landtag die Landesregierung beauftragt, sich im Bundesrat und in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung für die Überführung des Bildungs- und Teilhabepakets in eine Regelleistung zur dauerhaften Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien einzusetzen.

Vor allem die bürokratischen Hürden des Bildungs- und Teilhabepakets verhindern, dass die Leistungen bei den Anspruchsberechtigten ankommen. Die Unterstützung der Berliner Bundesratsinitiative zur Änderung der Sozialgesetzbücher II und XII, des Regelbedarfsermittlungsgesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes ist ein erster Schritt für eine bessere Teilhabe der Kinder und Jugendlichen aus armen und armutsgefährdeten Familien bei gleichzeitiger Senkung des bürokratischen Aufwands und der damit zusammenhängenden Kosten.